



ADAC Weser-Ems e.V.

AUSSCHREIBUNG

ÜBUNGS-, TRAININGS- UND EINSTELLFAHRT/TESTTAG

TESTTAGE – ADAC Cruze Cup 2010

Diese Ausschreibung wurde von der
Abt. Ortsclubs, Jugend und Sport geprüft und
die Durchführung der Veranstaltung
genehmigt unter der

Reg.-Nr.: **WE 500/10** am **26.02.2010** ADAC Weser-Ems e.V. gez. Torsten Kugler

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der *ADAC Weser-Ems e.V., Ortsclubs, Jugend und Sport*

Anschrift *Bennigsenstr. 2-6, 28207 Bremen*

veranstaltet vom 27. bis 28.03.2010 in der Motorsport Arena Oschersleben mehrere

Übungs-, Trainings- und Einstellfahrten **TESTTAGE ADAC Cruze Cup 2010** - ohne Zeitwertung -

Die Veranstaltung ist von der Abt. Ortsclubs, Jugend und Sport des ADAC-Regional-Clubs ADAC
Weser-Ems e.V.

unter der Reg.-Nr. *WE 500/10* am *26.02.2010* genehmigt worden.

Teilnahmeberechtigt sind s. Reglement ADAC Cruze Cup 2010 (sowie Fahrer ohne Lizenz)
(eine Teilnehmer-Unfall ist in der Veranstaltungsversicherung enthalten)

2. Klasseneinteilung

Chevrolet Cruze ADAC Weser-Ems Clubsport-Modell.

3. Teilnahmemeldungen

Anmeldungen sind auf dem beiliegenden Formular abzugeben.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt pro Teilnehmer **400,00 € inkl. MwSt**
(ausgenommen Eingeschriebene Teams in den ADAC Cruze Cup 2010)

und ist bei der Anmeldung zu zahlen

Den genauen Ablauf entnehmen Sie bitte dem gesonderten Zeitplan.

4. Abnahme

s. Zeitplan

Die Fahrzeuge müssen vor Beginn der Veranstaltung zur Abnahme vorgeführt werden. Fahrzeuge mit
technischen Mängeln werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.

5. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Der ADAC Weser-Ems behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung sowie den Ablauf des Testtages vorzunehmen.

Der ADAC Weser-Ems behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der ADAC Weser-Ems nur, soweit durch Ausschreibung und Anmeldung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Fahrer und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA/FIM, den DMSB e.V., die Mitgliedsorgane des DMSB, deren Präsidenten, die Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe.
- den ADAC e.V., die ADAC-Regional-Clubs (Gau) und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Industrieservice, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden

und

- die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, **außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;**

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, **außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.**

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Für Schäden an gestellten Schulungsfahrzeugen, die grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die/den Teilnehmer herbeigeführt werden, können die Teilnehmer in Regress genommen werden.

6. Versicherungen

Vom Veranstalter wird die vorgeschriebene Veranstalter-Haftpflicht-/Sportwarte-Unfall-/ Teilnehmer-Unfall-/ggf. Zuschauer-Unfall-Versicherung über den ADAC-Sammelvertrag bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG abgeschlossen.

7. Allgemeines

Die Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt wird keinesfalls durch Rundenzählung oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr nicht zugelassen sein.

Massenstart darf geübt werden, jedoch ohne eine sich anschließende Wertung (weder nach Zeit noch nach Runden).

Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Leiter der Veranstaltung berechtigt.
Einsprüche gegen die Veranstaltung bzw. den Veranstalter sind nicht zulässig.

8. Organisation

Leitung: Peter Rumpfkeil
Wilfried Fasting
Wolfgang Rosteck
Torsten Kugler

Technische Abnahme: Ralf Kleebusch
Jens Hainke
Jörn Klar
Wulf Steinbrück

Bremen, 26.02.2010

ADAC Weser-Ems e.V.
Ortsclubs, Jugend und Sport
gez. Torsten Kugler (Sportsekretär)